



# Anmeldebogen

## Einschulung 2023/2024

Alle Anmeldungen erfolgen unter Vorbehalt  
des Ergebnisses des schulärztlichen Gutachtens  
und der Aufnahmekapazität der Schule

Daten Kind		
<input type="checkbox"/> Einschulung	Anmeldedatum:	
<input type="checkbox"/> Schulwechsel	Aufnahmedatum:	
<input type="checkbox"/> Hauptstandort	<input type="checkbox"/> Teilstandort	
Nachname:		Vorname:
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
E-Mail:		Telefon:
Geburtsort:	Geburtsland:	seit wann in Deutschland
Einschulung <input type="checkbox"/> regulär <input type="checkbox"/> vorzeitig <input type="checkbox"/> war zurückgestellt		
Betreuungsbedarf: <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> VGS <input type="checkbox"/> VGS+		
Nationalität:		Krankenkasse:
Konfession <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> isl. <input type="checkbox"/> andere:		
Teilnahme am Religionsunterricht <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath <input type="checkbox"/> keinem		
Herkunft		
Name der Kita/ Schule:		
Besuch der Kita / Schule seit:		
Mein/ unser Kind hat an einem Sprachförderkurs teilgenommen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Alltagssprache		weitere Sprachen in der Familie
Eltern/Erziehungsberechtigte:		
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> beide Eltern <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> Pflegeperson(en)		
<b>Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung oder einem Negativurteil nachzuweisen. Pflegepersonen haben eine Nachweispflicht.</b>		





Wenn nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, bitte folgende Angaben ausfüllen.

### Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: *Gemeinsames Sorgerecht* (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende

Bei <b>Alleinerziehenden</b> : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gerichtsurteil vom:	Einsicht erhalten am:  Unterschrift Aufnehmender:	
Bei <b>Lebensgemeinschaften</b> : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

Ort, Datum

Unterschrift aller Sorgeberechtigten